



Beitragssätze des Kantonalen Förderprogramms Energie 2024

Im Jahr 2024 sind im Rahmen der genehmigten Kredite Fördermittel für folgende Bereiche vorgesehen:

1. Gebäudesanierung

Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich M-01

Förderberechtigt sind Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000.

Grenze für den U-Wert der geförderten Bauteile: $U \leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$, bei Flachdach

$U \leq 0,15 \text{ W/m}^2\text{K}$.

U-Wert Verbesserung der geförderten Bauteile muss mindestens $0,07 \text{ W/m}^2\text{K}$ betragen.

GEAK Plus erforderlich ab Fr. 10'000.- Förderbeitrag.

Kleinprojekte mit einem resultierenden Förderbeitrag < Fr. 3'000.- werden nicht gefördert.

Wärme gedämmtes Bauteil Fr. 60.-/m²

Wärme gedämmtes Bauteil in Kombination mit PV, vollflächig¹ Fr. 120.-/m²

2. Holzheizungen, Automatische Holzfeuerung bis 70 kW_{FL} M-03

Im Rahmen einer Heizungssanierung wird als Ersatz für eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung der Einbau einer automatischen Holzheizung mit folgenden Beiträgen unterstützt:

Holzheizung Fr. 3'000.- plus Fr. 50.-/kW_{th}

Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem Fr. 1'600.- plus Fr. 40.-/kW_{th}

3. Luft/Wasser Wärmepumpe M-05

Im Rahmen einer Heizungssanierung wird als Ersatz für eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung der Einbau einer Wärmepumpe mit folgenden Beiträgen unterstützt:

Wärmepumpe Fr. 2'000.- plus Fr. 100.-/kW_{th}

Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem Fr. 1'600.- plus Fr. 40.-/kW_{th}

4. Sole/Wasser-, Wasser/Wasser-Wärmepumpe M-06

Im Rahmen einer Heizungssanierung wird als Ersatz für eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung der Einbau einer Wärmepumpe mit folgenden Beiträgen unterstützt:

Wärmepumpe Fr. 4'000.- plus Fr. 250.-/kW_{th}

Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem Fr. 1'600.- plus Fr. 40.-/kW_{th}

5. Anschluss an ein Wärmenetz M-07

Im Rahmen einer Heizungssanierung wird als Ersatz für eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung der Anschluss an ein Wärmeheiznetz mit folgenden Beiträgen unterstützt:

Anschluss Fr. 4'000.- plus Fr. 250.-/kW

Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem Fr. 1'600.- plus Fr. 40.-/kW_{th}

¹ Als vollflächig gilt eine Photovoltaik-Anlage, wenn bei einer Fassade 20%, bei einem Flachdach oder einem Steildach 50% der Fläche belegt werden.

6. Solarkollektoren M-08

Neuanlagen oder Anlagenerweiterungen auf bestehenden Gebäuden werden mit folgenden Beiträgen unterstützt:

Solarkollektoren ab 2 kW Fr. 3'000.- plus Fr. 500.-/ kW

7. Neubau/Ersatzneubau MINERGIE-P M-16

Zertifizierte Gebäude, die den MINERGIE-P Standard erreichen, werden mit untenstehenden Beiträgen unterstützt.

Wohneinheiten (EFH, Wohnung in MFH) von mehr als 250 m² EBF und Kleinprojekte mit einem resultierenden Förderbeitrag < Fr. 3'000.- werden nicht gefördert.

Minergie-P Einfamilienhaus	Fr. 75.-/m² EBF
Minergie-P Mehrfamilienhaus	Fr. 40.-/m² EBF
Minergie-P Nicht-Wohnbau	Fr. 30.-/m² EBF
Zusatzbeitrag für ECO	Fr. 5.-/m² EBF

8. Indirekte Massnahmen/Energieberatung

Das Fördergesuch ist erst nach Fertigstellung des Berichts zu stellen, entschädigt werden maximal 50% der Kosten. Die Energieberatung hat durch einen akkreditierten Energieberater zu erfolgen.

Beratung Solarenergie²	Fr. 600.-
Gebäudeenergieausweis mit Beratungsbericht GEAK Plus	Fr. 1'500.-
Gebäudeanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft BFE³	Fr. 1'500.-

9. Indirekte Massnahmen – weitere Massnahmen

Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion kann auch indirekte Massnahmen zur Förderung einer sparsamen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien unterstützen, wie zum Beispiel:

- Mitfinanzierung von Machbarkeitsstudien
- Unterstützung von Veranstaltungen im Energiebereich
- Kurse, ERFA-Tagungen, Infoveranstaltungen
- Unterstützung von Spezialprojekten und Pilotversuchen
- Beiträge an Energiestadtberatungen

Zu beachten:

- Das Gesuch muss immer **vor Baubeginn** eingereicht werden.
- Es gelten die Bedingungen des Harmonisierten Fördermodells der Kantone (HFM 2015). Beim Heizungersatz werden maximal 50 W installierte thermische Nennleistung pro m² Energiebezugsfläche gefördert.
- Der Förderbeitrag beträgt maximal Fr. 30'000.- pro Objekt und Massnahme, bei der Sanierung der Gebäudehülle (Massnahme M-01) maximal Fr. 100'000.-.
- Förderbeiträge können nur im Rahmen des bewilligten Kredites gesprochen werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch.
- Der Kanton führt Stichproben vor Ort während der Bauausführung und nach Fertigstellung durch.

² Die Mindestanforderungen sind im Dokument "Beratung Solarenergie" aufgeführt.

³ Für Gebäudekategorien, die im GEAK nicht abgebildet werden können.

Fördergesuche sind online auf www.dasgebaeudeprogramm.ch zu erfassen. Ebenfalls finden Sie dort die detaillierten Förderbedingungen (HFM 2015).

Bei Fragen wenden sie sich bitte an die Energiefachstelle Nidwalden, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, Tel. 041 618 40 54, E-mail: efs@nw.ch